



Mehr Halt durch Präzision mit dem Atlantis Conus-Konzept

Stabile und herausnehmbare Prothese für Patienten mit zahnlosem Kiefer

Für das individuell gefertigte Atlantis Conus-Abutment und für die SynCone-Kappen kommen folgende Leistungen zur Abrechnung:

GOZ Nr. 5030

1.400 Punkte
Faktor 1,0 = 78,74 €

Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Wurzelkappe mit Stift, ggf. zur Aufnahme einer Verbindungsvorrichtung oder anderer Verbindungselemente

GOZ Nr. 5080

230 Punkte
Faktor 1,0 = 12,94 €

Versorgung eines Lückengebisses durch eine zusammengesetzte Brücke oder Prothese, je Verbindungselement. Matrize und Patrize gelten als ein Verbindungselement.

Eine Berechnung nach der GOZ-Position 5040 – Ankerkrone als Teleskop- oder Konuskrone – ist nicht möglich, da diese Position individuell gefertigte Primär- und Sekundärteile voraussetzt. Zzgl. Material- und Laborkosten

Für die Prothese kommt folgende Leistung zur Abrechnung:

GOZ Nr. 5220/5230

1.850/2.200 Punkte
Faktor 1,0 = 104,05 €/123,73 €

Versorgung eines zahnlosen Kiefers durch eine totale Prothese oder Deckprothese bei Verwendung einer Kunststoff- oder Metallbasis, im Oberkiefer oder Unterkiefer
Eine Deckprothese setzt eine Basisgestaltung wie bei einer totalen Prothese voraus.

Handelt es sich bei der Prothese eher um eine Hybrid-Prothese, so ist diese Position nicht in der GOZ enthalten, und es empfiehlt sich hier die GOZ Nr. 5220/5230 analog zu berechnen. Zzgl. Material- und Laborkosten

Hinzu kommen Leistungen wie:

GOZ Nr. 9050

Auswechseln eines Sekundärteils

GOZ Nr. 5170 analog § 6 Abs. 1

Offene Abformung des Kiefers mit individuellem Löffel

GOZ Nr. 5180/5190

Funktionelle Abformung des Oberkiefers mit individuellem Löffel bzw. funktionelle Abformung des Unterkiefers mit individuellem Löffel

GOZ Nr. 8000 ff.

Funktionsanalytische Leistungen

GOZ Nr. 6190

Aufklärungsgespräch nach Implantation und prothetischer Versorgung über die Notwendigkeit einer adäquaten Mundhygiene und des Recalls



UTE RABING
www.ute-rabing.de

Dieser Abrechnungstipp ist nach ausführlicher Recherche nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Individuell können weitere Leistungen hinzukommen. Eine Haftung und Gewähr wird ausgeschlossen. Der Abrechnungstipp orientiert sich an den Empfehlungen der Bundeszahnärztekammer.

Hinweis

Weitere Abrechnungstipps sowie konkrete Abrechnungsbeispiele für alle in diesem Magazin vorgestellten Fallberichte finden Sie unter www.dsi-mag.de